



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Wirtschaftsplan 2026 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH

Beschlussvorlage Nr. 307/2025

Produkt:

15.01.02 Wirtschaftsförderung

15.01.06 Steuerung von besonderen Projekten im Rahmen der Stadtentwicklung

Beratungsfolge

Finanzausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

05.12.2025

15.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	720.065,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4111000/Schlüsselzuweisungen

16.01.01/4617000/Zinsen von Kreditinstituten

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ werden zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft außerplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2025 bei 15.01.02 – Q 15010201 – 7843000 – Kapitalaufstockung SEG – in Höhe von 720.065 € für die Einzahlung in die

Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Produkt 16.01.01 4111000 (Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 594.970,44 € und durch Produkt 16.01.01 4617000 (Zinsen von Kreditinstituten) in Höhe von 125.094,56 €.

2. Der Gesellschaftervertreter wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für die Einzahlung eines Betrages von 720.065 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Erhöhung der finanziellen Stabilität der Gesellschaft zu stimmen.

Begründung:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) wurde Ende 2023 gegründet und hat zum 01.06.2024 mit der Aufgabenübertragung von der Stadt und Überleitung städtischen Personals ihren operativen Betrieb aufgenommen. Im Zuge der Gründung wurde die SEG neben dem Stammkapital zum Anschub mit einer Kapitalrücklage ausgestattet (vgl. Vorlage 256/2024).

Bekanntermaßen erwirtschaftet die SEG in ihren Aufgabenfeldern derzeit weitestgehend keine Erträge, so dass die gebildete Kapitalrücklage größtenteils aufgebraucht ist. Zur Stärkung des Eigenkapitals sind der Gesellschaft vor Beginn des Geschäftsjahres 2026 daher weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck erfüllen zu können.

Der vom Aufsichtsrat am 30.10.2025 empfohlene und von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2026 Personalkosten insgesamt in Höhe von 606.000 € vor. Auf den Anteil, der für das von der Stadt auf die SEG übergeleitete Personal entfällt, sind 457.065 € enthalten. Im vergangenen Jahr lag der Bedarf der Personalkosten bei 453.000 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 (Stand 25.03.2025) war eine zusätzliche Stelle für technische Betreuung – alternativ Vergabeleistungen in Höhe von 45.000 € aufgenommen und von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden.

Zusätzlich sind im Wirtschaftsplan Mittel für zwei neue Stellen enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Stelle für Tourismusförderung in Höhe von 95.000 € und eine Minijob-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 9.000 €. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, eine Stelle zur Tourismusförderung mit 3-jähriger Befristung zu schaffen sowie die Anschubfinanzierung in Höhe von 50.000 € zu gewähren. Die Entscheidung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der SEG sind nicht bindend für den Rat. Insofern ist dieser Beschluss unter den Vorbehalt der Berücksichtigung im Haushalt und des Haushaltssicherungskonzeptes und der entsprechenden Beschlussfassung des Rates zu stellen. Daher soll die Einzahlung in die Kapitalrücklage der SEG zunächst ohne diese zuvor genannten Beträge erfolgen, um den anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 und den notwendigen Diskussionen zu Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept vor dem Hintergrund der mehr als angespannten Haushaltslage nicht vorwegzugreifen und die Anforderungen der SEG mit anderen Belangen abwägen zu können.

Sachkosten sind im Wirtschaftsplan in Höhe von 212.000 € (Vorjahr 196.000 €) und Umsatzerlöse in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr mit 22.000 € enthalten. Eine im Wirtschaftsplan ausgewiesene Aufwandsposition in Höhe von 8.000 € wurde nicht beschlossen. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Anmietung eines Ladenlokals durch die SEG zur Weitervermietung an verschiedene Nutzer (25.000 € lt. Wirtschaftsplan) wurde ebenfalls unter Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Rat der Stadt Lüdenscheid gestellt.

Es ergibt sich somit ein bereinigter Fehlbetrag von rd. 681.065 € (Personalkosten in Höhe von 502.065 € und Sachkosten in Höhe von 179.000 €). Im Investitions- und Finanzplan wird für 2026 eine Unterdeckung von 39.000 € ausgewiesen (Vorjahr 30.000 €). Insgesamt besteht daher ein Abdeckungsbedarf von 720.065 € (Vorjahr 640.000 €), der von der Stadt als Gesellschafterin zu decken ist.

Einen entsprechenden Betrag analog zur Vorjahresplanung hatte die Verwaltung bereits im Vorfeld für eine Deckung vorgemerkt. Die Deckung kann zum Teil aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen Produkt 16.01.01 4111000 in Höhe von 594.970,44 € und aus Zinsen von Kreditinstituten Produkt 16.01.01 4617000 in Höhe von 125.094,56 € erfolgen. Weitere Deckungsmöglichkeiten sind für noch anstehende pflichtige Bedarfe vorzusehen.

Lüdenscheid, den 13.11.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer